

(Lesefassung einschließlich aller Änderungen bis 21.02.2023)

## **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krauschwitz vom 22.11.2022**

Aufgrund von § 4 und § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2, 9-14 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2, Abs. 17 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 22.11.2022 die folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### Gebühren

- (1) Für die Benutzung und Unterhaltung der Friedhofseinrichtungen und Grabstätten sowie für Bestattungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Krauschwitz werden Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis im Anhang dieser Satzung zu entnehmen.

### **§ 2**

#### Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet:
  - a) wer die Benutzung der Friedhofseinrichtungen beantragt,
  - b) wer die Bestattungskosten zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3**

#### Entstehung der Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen.
- (2) Die Abfall- und Wassergebühr sind in den Kosten für die Grabstelle enthalten.
- (3) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig und sind daher zu diesen Zeitpunkten zu entrichten.

### **§ 4**

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krauschwitz, vom 01.04.2003 einschließlich aller Änderungen, außer Kraft.

Krauschwitz, den 22.11.2022  
1. Änderung am 21.02.2023

Mühl  
Bürgermeister

## Friedhofsgebührenverzeichnis

### 1. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren werden gemäß Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. erhoben

### 2. Benutzungsgebühren

<b>2.1.</b>	<b>Reihengrab für Personen im Alter ab 10 Jahre</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>1.000,00 €</b>
2.1.1.	Verlängerung Nutzungsrecht	pro Jahr	50,00 €
2.1.2.	Beisetzung einer zusätzlichen Urne gem. § 11 Abs. 6 FHSatzg.		550,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Reihengrab für Personen im Alter bis 10 Jahre</b>	<b>15 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>600,00 €</b>
2.2.1.	Verlängerung Nutzungsrecht	pro Jahr	40,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Urnenreihengrab</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>650,00 €</b>
2.3.1.	Verlängerung Nutzungsrecht	pro Jahr	30,00 €
2.3.2.	Beisetzung einer zusätzlichen Urne gem. § 11 Abs. 6 FHSatzg.		550,00 €
<b>2.4.</b>	<b>Familiengrabstelle (1.- 4. Bestattung)</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>2.700,00 €</b>
2.4.1.	Verlängerung Nutzungsrecht	pro Jahr	110,00 €
2.4.2.	Beisetzung einer zusätzlichen Urne gem. § 11 Abs. 2 FHSatzg.		550,00 €
<b>2.5.</b>	<b>Urnenreihengrab mit besonderer Gestaltungsvorschrift</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>950,00 €</b>
2.5.1.	Verlängerung Nutzungsrecht	pro Jahr	45,00 €
2.5.2.	Beisetzung einer zusätzlichen Urne gem. § 13 Abs. 2 FHSatzg.		550,00 €
<b>2.6.</b>	<b>Urnengemeinschaftsanlage für anonyme Bestattungen</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>650,00 €</b> Zuzügl. der gesetzl. geltenden MWSt.
<b>2.7.</b>	<b>Urnengemeinschaftsanlage für halbanonyme Bestattungen</b>	<b>20 Jahre Nutzungsrecht</b>	<b>880,00 €</b> Zuzügl. der gesetzl. geltenden MWSt
<b>2.8.</b>	<b>Benutzung Friedhofshalle</b>	<b>pro Nutzung</b>	<b>90,00 €</b>
<b>2.9.</b>	<b>Pflege von brachliegenden Grabstellen nach vorzeitiger Einebnung</b>		
2.9.1.	Erdgrabstelle	pro Jahr	100,00 € Zuzügl. der gesetzl. geltenden MWSt
2.9.2.	Urnengrabstelle	pro Jahr	20,00 € Zuzügl. der gesetzl. geltenden MWSt